

Ausschreibung zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2025

1. Zweck der Meisterschaften

- Ermittlung der Deutschen Segelflugmeister 2025
- Qualifikation für den B-Kader bzw. die Segelfluggernationalmannschaft. Qualifikation für den C-Kader
- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug
- Erlangung von Ranglistenpunkte für die Deutsche Rangliste Segelflug und die IGC-Ranking-List.

Die Meisterschaft ist nicht öffentlich.

2. Veranstalter

Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

Tel. 0531-23540-52
Fax 0531-23540-55
E-Mail segelflug@daec.de
www.daec.de/segelflug

3. Ausrichter

FFS Burg Feuerstein e.V. Flugplatz 1 91320 Ebermannstadt VLP Feuerstein (EDQE) Tel.: +499194 79 75 75 E-Mail: info@edge.de Web: <a href="https://www.edge.de/wettbe-
werbe/dm_18_meter_2025/">https://www.edge.de/wettbe- werbe/dm_18_meter_2025/	Klassen: 18m-Klasse Anmeldung, Dokumentenkontrolle und Training Mo. 16.06. – Mi. 18.06.2025 Eröffnungsbriefing: Mi. 18.06.2025, 19:00 Uhr Wertungstage: Do. 19.Juni – Fr. 27.Juni 2025 Siegerehrung: Fr. 27.06.2025, 20:00 Uhr
FSV Neustadt/Wstr. Haßlocher Str. 25 67435 Neustadt/Wstr. Flugplatz Lachen – Speyerdorf (EDRL) Tel.: 0160 1525272 E-Mail: wettbewerb@fsvn.de Web: https://wettbewerb.fsvn.de	Klassen: Offene-Klasse Anmeldung und Dokumentenkontrolle: Mo. 30.06. – Di. 01.07.2025 18 Uhr Eröffnungsbriefing: Di. 01.07.2025, 20:00 Uhr Wertungstage: Mi. 02.Juli – Fr. 11.Juli 2025 Siegerehrung: Sa. 12.07.2025, 10:00 Uhr
Fliegerklub Brandenburg e.V. Mötzower Landstrasse 120 14770 Brandenburg SLP Brandenburg/Mühlenfeld (EDBE) Wettbewerbsleiter Michael Schopka: Tel.: +49 177 232 65 21 Sportleiter: Rolf Engelhardt Tel.: +49 176 967 16 949 E-Mail: omv_team@edbe.info Web: https://omv2025.edbe.info/	Klassen: Doppelsitzer-Klasse Anreise: ab So. 10.08.25 ab 18:00 Uhr Anmeldung, Dokumentenkontrolle und Training: Mo. 11.08.25 (10:00 – 19:00 Uhr) und Di. 12.08.25 (09:00 -18:00 Uhr) Eröffnungsbriefing: Di. 12.08.2025, 19:00 Uhr Wertungstage: Mi. 13.August – Fr. 22.August 2025 Siegerehrung: Sa. 23.08.2025, 10:00 Uhr

Die Dokumenten-/Technische Kontrolle, die Teilnahme am Eröffnungsbriefing, an den täglichen Briefings und der Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer. Die Meisterschaft finden gem. SWO ohne Reservetag statt.

4. Teilnehmer, Anmeldung

Hinweis: In dieser Ausschreibung werden die Begriffe Pilot und Teilnehmer verwendet. Diese Begriffe stehen synonym für die Begriffe Pilotin und Teilnehmerin.

Qualifizierte Piloten, berechnigte Teilnehmer (Nationalmannschaft, Förderflugzeuge, Sonderplätze, etc) und Nachrücker müssen Mitglied eines Mitgliedsverbandes des Deutschen Aero Club e.V. sein und die Bedingungen für eine deutsche FAI-Sportlizenz erfüllen.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal COPILOT (<https://copilot.segelflug.aero>) fristgerecht bis zum **15. Januar 2025 24 Uhr**.

Qualifizierte Piloten, einschl. berechnigte Teilnehmer, müssen sicherstellen, dass die **Meldegebühr bis zum 22.01.2025** beim Ausrichter eingegangen ist (siehe auch Punkt 5 dieser Ausschreibung).

Nachrücker müssen sich ebenfalls bis zum **15. Januar 2025 24 Uhr** anmelden, allerdings **OHNE** Überweisung der Meldegebühr.

Sollte ein Teilnahmeplatz frei werden, erfolgt umgehend die Benachrichtigung durch das Büro der Bundeskommission Segelflug.

Ein Nachrücken erfolgt gemäß SWO 3.4 bis zum Beginn des Eröffnungsbriefings.

Die Meldegebühr ist nach Benachrichtigung mit einer Frist von 14 Tagen fällig, spätestens jedoch zu Beginn des Eröffnungsbriefings.

Alle Teilnehmer haben sich **spätestens bis zum 31.03.2025** beim Ausrichter mit ihren vollständigen Angaben, die auf dem jeweiligen Meldeformular des Ausrichters abgefragt werden, anzumelden. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr zum Eröffnungsbriefing noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den oder die gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet einmalig, die als Anlagen beigefügten Athleten- (unverändert seit 2019) und Schiedsvereinbarung **(neu 2024)** gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung in einer gültigen Version unterschrieben im Onlineportal COPILOT **bis zum Eröffnungsbriefing** hochzuladen. Bei Doppelsitzern auch alle Co-Piloten/Mitflieger in ihrem COPILOT Account. Der Copilot ist in der Anmeldeergänzung im COPILOT anzugeben (Hinweis auf die [SWO 5.3.4](#)).

Zudem müssen alle Teilnehmer die als Anlage beigefügte Einverständniserklärung Flugzeughalter/gesetzl. Vertreter unterschrieben im Onlineportal COPILOT **bis zum Eröffnungsbriefing** hochladen.

Jeder Teilnehmer muss spätestens zum Eröffnungsbriefing folgende Voraussetzungen nachweisen:

- gültige Segelfluglizenz mit den notwendigen Rechten für die Ausübung der beim jeweiligen Wettbewerb durchgeführten Startart(en)
- gültiges medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- FAI-Leistungsabzeichen mind. in Silber, **alternativ WeGlide Silver Badge**
- IGC Ranking List ID im COPILOT hinterlegt

Sofern bereits eine ID bei der IGC Ranking List vorliegt kann der Pilotenname unter:

<http://sailplaneqp.aero/igcrankings/pilots/search.aspx>

einggegeben werden und über einen Klick auf den Namen das Profil mit Informationen zur

ID aufgerufen werden.

Liegt noch kein Eintrag für einen Piloten vor muss ein neuer Eintrag unter folgendem Link erstellt werden:

<http://sailplane.p.aero/igcrankings/pilots/add-a-new-pilot.aspx>

Die ID ist auf <https://copilot.segelflug.aero/> unter „Meine Daten -> IGC-Id“ einzugeben.

Ggf. weitere Voraussetzungen werden mit den Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

5. Meldegebühr – 350 EUR, (ermäßigt 250 EUR bei Geburtstag NACH dem 31.12.1999)

Die Meldegebühr von allen qualifizierten Piloten und sonstigen berechtigten Teilnehmern muss **bis zum 22.01.2025** auf dem Konto des Ausrichters eingegangen sein.

Kontoverbindungen:

Burg Feuerstein	FFS Feuerstein e.V. Bank: VoBA Bamberg-Forchheim IBAN: DE06 7639 1000 0000 1040 35 BIC: GENODEF1FOH Kennwort: DSM 2025 + Name + WBK
Lachen	FSV Neustadt/Wstr. e.V. Bank: Sparkasse Rhein-Haardt IBAN: DE85 5465 1240 1000 6884 22 BIC: MALADE51DKH Kennwort: DSM 2025 + Name + WBK
Brandenburg	Fliegerklub Brandenburg e. V. Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE96 1605 0000 3619 0906 52 BIC: WELADED1PMB Kennwort: DSM 2025 + Name Teilnehmer + WBK

Eine Erstattung der Meldegebühr erfolgt bei nach Abmeldung des Teilnehmers in COPILOT und zeitgleicher Meldung an den Ausrichter, unabhängig vom Vorhandensein eventueller Nachrücker, bis einschließlich zum

15.02.2025 zu 75 %

30.03.2025 zu 50 %

danach zu 0%.

Es gilt jeweils der Zeitpunkt der Abmeldung im Online-System COPILOT. In Fällen von Krankheit (Nachweis erforderlich) werden 75% der Meldegebühren bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Eröffnungsbriefing erstattet.

Wird die Deutsche-Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ z.B. Covid-19 abgesagt, kann der Ausrichter eine Kostenübernahme von bis zu 25 % der Meldegebühr einbehalten.

Die Start- oder Campingkosten können sich in Anbetracht des Energiemarktes bis zum Wettbewerbsbeginn verändern.

6. Weitere Kosten

Burg Feuerstein	Camping: 275 EUR F-Schlepp: 65 EUR Eigenstart: 20 EUR
Lachen	Camping: 275 EUR F-Schlepp: 50 EUR Eigenstart: 15 EUR
Brandenburg	Camping: 300 EUR je Team F-Schlepp: 50 EUR Eigenstart: 15 EUR

Die Abwicklung der Kosten für Camping und Starts wird vom Ausrichter geregelt.

7. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- a. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaften betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO.
- b. Sporting Code, Sektion 3, Klasse D der FAI in der aktuellen Ausgabe
- c. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug in der vom Vorstand der Bundeskommission für gültig erklärten Fassung. Weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum jeweiligen Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- d. Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Anlagen/Nachträge.
- e. Die ausrichterspezifischen Anlagen, die auf der Website des Ausrichters veröffentlicht werden. Hier werden Informationen zu lokalen Besonderheiten wie Unterkünfte, Versorgung, Startart, An-/Abflugverfahren und weitere Kosten veröffentlicht.
- f. Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.
- g. Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- h. Die jeweils aktuelle **Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO)**, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code.

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

8. Klassendefinition

Die Klassendefinition richtet sich nach der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO 2.1.1, 2.1.2, 2.1.6).

Es gelten die Indexlisten gem. Sporting Code, Sektion 3, Annex A, IGC PROCEDURES FOR HANDICAPPED CLASSES in der aktuellen Ausgabe.

Ein Segelflugzeug, das unterhalb des niedrigsten Indexes auf der jeweiligen gültigen Indexliste einzustufen ist, wird mit dem niedrigsten Index der Liste gewertet.

9. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten verstanden hat und anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. René Brodmühler
Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug

Anlagen:

- Einverständniserklärung Flugzeughalter/gesetzl. Vertreter
- Athletenvereinbarung
- Schiedsvereinbarung
- Anlagen des Ausrichters (siehe Webseite des Ausrichters)

Anlage 1

A1: Information zum Flugzeug / Einverständniserklärung des Halters

A2: Erklärung des Teilnehmers / gesetzlichen Vertreters

A1: Segelflugzeug

Name, Vorname d. Piloten		
Lfz-Muster:		
Eintragungszeichen:	D-	
WBK:		
Startart: <i>zutreffendes ankreuzen</i>	Eigen:	F-Schlepp:
Halter:		

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nutzung meines o. g. Segelflugzeuges auf der Deutschen Segelflugmeisterschaft 2025 in der – Klasse

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
<i>Ist der Wettbewerbsteilnehmer Halter des Segelflugzeuges entfällt diese Unterschrift</i>		

A2: Erklärung des Teilnehmers / gesetzlichen Vertreters

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft bzw. gesetzlicher Vertreter und Flugzeugeigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung und die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 9 der Ausschreibung freigestellt sind.

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
-------------------	----------------------	---------------------

Athletenvereinbarung

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI). Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegeheimung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist.
Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 61 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

4. Beginn, Dauer, Ende

4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Schiedsvereinbarung

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.04.2016 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 61 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)